

MITTEILUNGEN DER ROTEN HILFE

0,50 DM

August 1973

Freunde und Genossen,

unsere Mitteilungen enthalten neben Artikeln und Erklärungen, die das Eingreifen der ROTEN HILFE in den aktuellen Tageskämpfen dokumentieren, eine erste Einschätzung der Prozeßblawine, die die Klassenjustiz gegen antiimperialistische Menschen und Organisationen ins Rollen gebracht hat.

Die Erklärung zum nationalen Aufbau der ROTEN HILFE gibt einen Überblick über die Entwicklung und bisherige Arbeit des Rote Hilfe Komitees Westberlin sowie über die gegenwärtig anstehenden Aufgaben.

Wir werden wie bisher im nationalen Aufbau der ROTEN HILFE planmäßig und gewissenhaft voranschreiten. Mit der Verabschiedung von Programm und Statut bis Ende August, mit der Einrichtung von regionalen Büros in Köln, München, Stuttgart, Hamburg und Westberlin im September sind - aufbauend auf den Erfahrungen des Rote Hilfe Komitees Westberlin - die Grundlagen für eine wirksame und schlagkräftige ROTE HILFE - Organisation geschaffen.

Unternehmen wir gemeinsam alle Anstrengungen, um in der BRD und Westberlin in den aufflammenden Kämpfen der Volksmassen gegen Ausbeutung, Entrechtung und Unterdrückung die Aufgaben der ROTEN HILFE wahrzunehmen.

Zentrales Büro der ROTEN HILFE in
46 Dortmund, Heroldstr. 50 eröffnet.

Solidaritätswoche für Uli Kranzusch

Freiheit für Uli Kranzusch – verstärken wir den Kampf!

Die Solidaritätswoche für Uli Kranzusch vom 5.–11. August wird in der ganzen BRD und Westberlin ein neuer Höhepunkt im Kampf gegen staatliche Unterdrückung sein. In einer umfangreichen Broschüre haben die Komitees „Hände weg von der KPD“ dokumentiert, wie Polizei und Klassenjustiz gegen Uli Kranzusch vorgegangen sind, wie und in welchem Ausmaß Solidarität von allen Schichten der Bevölkerung geübt wurde, wie in den kommenden Wochen bis zum Prozeß der Kampf weitergeführt werden muß. Diese Broschüre, Zehntausende von Flugblättern, Plakate und Kleber und zahlreiche örtliche Kundgebungen werden in der kommenden Woche dazu dienen, die Totschweigetaktilik der gesamten bürgerlichen Presse zu durchbrechen. Demonstrationen in Köln, Lüneburg, Berlin und München werden der Klassenjustiz erneut vor Augen führen, daß sie es nicht mit Uli Kranzusch allein zu tun hat, daß die antiimperialistische Bewegung wachsam ist. Auf sechs großen Tribunalen in München, Stuttgart, Frankfurt, Köln, Lüneburg und Westberlin werden wir den Staatsapparat und die Klassenjustiz des an Uli Kranzusch begangenen Verbrechens der Isolierfolter anklagen und die terroristischen Übergriffe gegen die antiimperialistische Bewegung verurteilen.

**Politische Strafjustiz:
Wo Beweise nicht ausreichen,
wird die Gesinnung bestraft**

Das alleinige Verbrechen, für das Uli Kranzusch bestraft werden soll, ist die Anprangerung der Kollaboration der Brandt-Regierung mit dem faschistischen Thieu-Regime auf der Bonner Demonstration am 10. April. Bis auf die üblichen Agenten- und Polizeiaussagen liegen keinerlei Beweise für eine Körperverletzung, geschweige denn für einen versuchten Totschlag vor. Deswegen greift die Klassenjustiz zu dem klassischen Mittel: Wo keine Beweise vorliegen, soll die

Anklage wegen „Versuchs“ erhalten und damit alleine die politische Gesinnung bestraft werden. Um noch vor dem Prozeß die Freilassung von Uli Kranzusch zu erreichen, werden wir Tausenden von Menschen die Haltlosigkeit der Anklage vor Augen führen. Machen wir die Solidaritätswoche zu einem Höhepunkt im Kampf um Freilassung von Uli Kranzusch! Sammeln wir Tausende von Unterschriften für die

- Sofortige Freilassung von Uli Kranzusch!
- Sofortige Aufhebung der Anklage!

Wir kämpfen für einen neuen Haftprüfungstermin, in dem erneut dargelegt werden wird, daß – selbst wenn die Behaup-

tungen des Staatsanwalts der Wahrheit entsprechen würden – die Anklage des versuchten Totschlags unhaltbar ist. Hunderte von Vergleichen mit alltäglichen Schlägereien und Schießereien, bei denen kein Staatsanwalt an versuchten Totschlag gedacht hat, beweisen dies. Täglich gehen hierüber neue Zeitungsausschnitte von Menschen ein, die auf diese Weise zur Freilassung Uli Kranzuschs beitragen.

Ebenso unhaltbar ist die behauptete Fluchtgefahr, auf die der Haftbefehl gestützt wird. Von den Hunderten von der Klassenjustiz verfolgten Antimperialisten hat sich bisher kein einziger seinem Prozeß entzogen. Das ist der schlagkräftigste Be-



Broschüre 2.- DM

Verantw. i.S.d. Pressegesetzes: Roman Pohl, 46 Dortmund
Heroldstr. 50

Bestellungen sind zu richten an: ROTE HILFE e.V., 46 Dortmund,
Heroldstr. 50

Zahlungen an: ROTE HILFE e.V., PSchA Berlin-West 308556 - 102
Eigendruck im Selbstverlag

weis dafür, daß keine Fluchtgefahr besteht. Gerade entschlossenen Antiimperialisten wie Uli Kranzusch liegt daran, auch die Gerichte der Bourgeoisie zur Tribüne ihres Kampfes zu machen. Deshalb fordern wir:

- Erneute Haftprüfung bis Ende August!
- Sofortige Aufhebung des Haftbefehls!

Zermürbung durch Isolierhaft – Strafe vor der Verurteilung

In der Solidaritätswoche fordern wir die Bevölkerung außerdem auf, sich mit uns für die sofortige Verbesserung der Haftbedingungen von Uli Kranzusch einzusetzen. Wir wissen, daß bereits jetzt eine ungeheure Empörung darüber besteht, daß im Falle Uli Kranzuschs der Grundsatz verletzt wird, daß erst bestraft werden kann, wenn die Schuld bewiesen ist. Untersuchungsgefängnisse sind Unschuldige auch nach bürgerlichem Recht. Die üblichen Gründe für die Anordnung der Untersuchungshaft wie Fluchtgefahr oder Verdunkelungsgefahr sind im Falle Uli Kranzuschs nur vorgeschoben. Wer auch nur einiges über den Terror und die Unmenschlichkeit der Isolierhaft gehört hat, weiß, daß bei isolierten Gefangenen wie Uli Kranzusch die Untersuchungshaft der Bestrafung, Zermürbung, der psychischen Zerstörung dienen soll. Die minimalsten Grundrechte werden außer Kraft gesetzt. Unser Kampf hat zum Ziel, folgende Verbesserungen sofort zu erreichen:

- Keine Einschränkung der Informationsfreiheit der politischen Gefangenen über Presse, Rundfunk und Fernsehen!

- Sofortige Besuchserlaubnis für die Verlobte von Uli Kranzusch!
- Genehmigung aller Besuchsanträge!
- Teilnahme an allen Gemeinschaftsveranstaltungen!
- Sofortige ärztliche Behandlung!

Mit Schikanen gegen die Verteidiger von Uli Kranzusch soll die Isolierhaft vervollkommen werden. So wird neuerdings die Verteidigerakte mit einem Detektor durchsucht, für die kommenden Verteidigerbesuche drohte die Gefängnisverwaltung eine Leibvisitation an, weil dies angeblich jetzt bei allen Verteidigerbesuchen in der Strafanstalt so gehandhabt werde.

- Sofortige Einstellung der Schikanen gegen die Verteidigung Uli Kranzuschs!

Unser Solidaritätskampf wird schließlich dazu dienen, den Prozeß gegen Uli, mit dem im Oktober zu rechnen ist, zu einem Tribunal gegen die Klassenjustiz und ihre Auftraggeber zu machen. Wir haben nicht vergessen, daß der Anlaß für die Festnahme von Uli Kranzusch der Protest gegen den Besuch des Faschisten Thieu, gegen Massenterror und Folter in Südvietnam gewesen ist. Wir fordern daher alle Organisationen und fortschrittlichen Menschen auf, sich in die Solidaritätsfront einzureihen, um mit aller Kraft den Kampf gegen Unterdrückung und Folter, für die sofortige Freilassung von Uli Kranzusch zu führen.

- Sofortige Freilassung von Uli Kranzusch!
- Sofortige Aufhebung der Anklage!
- Schluß mit der Entrechtung und Unterdrückung der politischen Gefangenen!



Uli Kranzusch am Rande einer Demonstration

Post an:

Oberstaatsanwaltschaft Bonn
53 Bonn

(abgedruckt in der ROTEN FAHNE -Zentralorgan der KPD- vom 1.8.73)

ZEUGEN GESUCHT!

DEMONSTRATION GEGEN DEN BESUCH DES FASCHISTEN THIEU IN BONN

Wer hat am 10. April 1973 die Festnahme von Uli Kranzusch beobachtet ?

Wer hat den brutalen Polizeieinsatz gegen die sich geordnet zurückziehenden Demonstranten auf dem Bonner Marktplatz in Einzelheiten beobachtet?

DEMONSTRATION GEGEN DEN BOMBENTERROR DER USA-IMPERIALISTEN IN KÖLN

Wer hat am 20. Dezember 1972 die Festnahmen vor IBM und vor PAN AM beobachtet ?

Wer hat den Polizeieinsatz bei diesen Festnahmen, insbesondere vorausgegangene Provokationen der Polizei (Hineinrasen mit dem Motorrad in die Demonstration, haarscharfes Vorbeifahren an den Demonstranten gesehen ?

Am Nachmittag des 30. Juli erfuhr die ROTE HILFE von dem ungeheuerlichen Vorhaben des Bundesgerichtshofes, die zwangsweise psychiatrische Gehirnuntersuchung von Ulrike Meinhoff nun durchzuführen. Am nächsten Morgen wurden in Dortmund, Essen, Düsseldorf, Köln und Bonn über 6000 Flugblätter verteilt. Der nachstehende Flugblatttext der ROTEN HILFE und die Verbreitung des Flugblatts wurden von der KPD, dem KSV, der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS und dem Sekretariat des Komitees HÄNDE WEG VON DER KPD unterstützt. Am Spätnachmittag des 31. Juli fand vor dem Gefängnis Köln-Ossendorf, in dem Ulrike Meinhoff inhaftiert ist, eine spontane Protestkundgebung zur Verhinderung der drohenden Vornahme des Eingriffs statt, an der sich annähernd 100 Menschen beteiligten.

DIE FASCHISTISCHE ZWANGS-BEHANDLUNG VON ULRIKE MEINHOFF MUSS UNTERBLEIBEN

Der BGH hat die zwangsweise psychiatrische Gehirnuntersuchung Ulrike Meinhoffs gegen ihren Willen angeordnet. Die Durchführung eines für Ulrike Meinhoff lebensgefährlichen Eingriffs ist jeden Tag zu befürchten, jegliche Rechtsmittel dagegen wurden zurückgewiesen.

Urheber dieser faschistischen Idee ist der "Sachverständige" Dr. Witter. Er hat sich dadurch ausgezeichnet, daß er im Lebach-Prozeß nur 15 Minuten brauchte, um die Zurechnungsfähigkeit eines Angeklagten festzustellen.

Ulrike Meinhoff soll gegen ihren Willen einer lebensgefährlichen Behandlung unterzogen werden

Nach dem vom Bundesgerichtshof (BGH) gebilligten Plan des "Sachverständigen" Witter soll Ulrike Meinhoff auf ihre Zurechnungsfähigkeit hin untersucht werden, indem ihr radioaktive Flüssigkeit über die Halsschlagader und die Armvene in das Gehirn gespritzt werden soll. Der radioaktive Stoff kann in Verbindung mit Röntgenstrahlen und dem in diesem Verfahren benutzten Quecksilber unwiderrufliche, schwerwiegende Gesundheitsschäden hervorrufen.

Dieser Eingriff wird von der Klassenjustiz und ihrem "Gutachter" als nicht gesundheitsgefährdend ausgegeben und soll daher

- gegen den Willen Ulrike Meinhoffs
- ohne Beisein eines Rechtsanwaltes und
- im Gefängnis (!!) durchgeführt werden.

Durch einen derartigen zwangsweisen "medizinischen" Eingriff werden nicht nur die grundlegenden Rechte eines Menschen außer Kraft gesetzt. Der Eingriff soll gegen den Willen U. Meinhoffs durch eine Narkotisierung erzwungen werden, was die Lebensgefahr dieser Behandlung erhöht und schwerwiegende psychische Schäden nach sich ziehen kann. -- Carmen Roll, eine politische Gefangene, wurde bei einer ähnlichen Behandlung in Lebensgefahr gebracht! --

Was bezweckt die Klassenjustiz mit dieser KZ-Psychiatrie ?

Der Widerstand der politischen Häftlinge soll gebrochen werden. Sie sollen gewaltsam von ihrer politischen Überzeugung abgebracht und zu willenlosen Werkzeugen der Klassenjustiz gemacht werden. Wo die Isolierhaft, die Beschneidung der minimalsten Grundrechte der politischen Gefangenen nicht ausreichen, um ihnen Geständnisse abzurufen, soll das durch offen faschistische Gewalt erreicht werden. Wo die Androhung einer solchen Behandlung ihren Zweck verfehlt, soll die Narkose die gewünschten Geständnisse erbringen - jeder weiß, daß zu Beginn und zu Ende der Betäubung der Betroffene ohne Kontrolle über sich selbst zum Sprechen gebracht werden kann.

Experiment - Medizin im Dienste der Klassenjustiz

Die Klassenjustiz vervollständigt im Rahmen der sozialdemokratischen Justizreform ihre herkömmlichen Methoden der Beweisfindung und des Strafvollzugs. Durch die "Einführung von naturwissenschaftlichen Methoden" werden, wie der Rechtsanwalt Becker von Ulrike Meinhoff zutreffend bemerkte, die Gefängnisse zu psychiatrischen Anstalten und die psychiatrischen Anstalten zu Gefängnissen gemacht. Ein Experiment soll an Ulrike Meinhoff vorgenommen werden, das Aufschluß darüber gibt, inwieweit der Wille der politischen Gefangenen durch "medizinische Behandlung" gebrochen werden kann - DAS IST KZ-PSYCHIATRIE - b) MEDIZIN IM DIENSTE DER KLASSENJUSTIZ !

Die Mißhandlung politischer Gefangener geht uns alle an!

Der Terror gegenüber den politischen Gefangenen soll alle fortschrittlichen Menschen einschüchtern und sie vom Kampf gegen Unterdrückung, Entrechtung und Ausbeutung abhalten. Wo Kommunisten und Antiimperialisten die Interessen der Bourgeoisie gefährden, gegen Faschismus, Terror, Unterdrückung und Ausbeutung kämpfen - oder wie Ulrich Kranzusch die Kollaboration der Brandt-Regierung mit dem faschistischen Thieu-Regime verurteilen - werden sie als Kriminelle abgestempelt. Die wahren Verbrecher aber, wie der Massenmörder Thieu und seine Geldgeber, die USA-Imperialisten und die Brandt-Regierung, kommen ungestraft davon.

Wo die Kriminalisierung einzelner und Verbotsdrohungen gegen kommunistische und antiimperialistische Organisationen - insbesondere gegen die KPD und die LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS - nicht ausreichen, wo die Isolierung der politischen Häftlinge und der völlige Abbau ihrer minimalsten Grundrechte ihren Zweck verfehlen, greift der Staatsapparat zu offen faschistischen Maßnahmen, wie das Beispiel Ulrike Meinhoff zeigt.

Angesichts dieser faschistischen Maßnahme können nicht die Differenzen aller fortschrittlichen Menschen und Kommunisten zur Baader-Meinhoff-Gruppe im Vordergrund stehen, sondern muß die Verhinderung dieser KZ-Psychiatrie als Kampf gegen den Abbau unserer demokratischen Rechte geführt werden.

All diejenigen, die es nicht dulden, daß die elementarsten Grundrechte offen mit Füßen getreten und außer Kraft gesetzt werden, unter dem Vorwand, "den demokratischen Rechtsstaat" zu schützen, müssen die Zwangsbehandlung von Ulrike Meinhoff verhindern, müssen mit aller Entschiedenheit diesem massiven Rechtsbruch entgegentreten.

Die Freilassung der Genossen Semler und Horlemann, die inzwischen über 40 000 Unterschriften gegen die Kriminalisierung und das Verbot der KPD sind Beweise dafür, wo unsere Stärke liegt:

Allein die breite kämpferische Front aller fortschrittlichen Menschen ist imstande, derartige Maßnahmen zu verhindern, den Abbau der demokratischen Rechte, der politischen Unterdrückung und dem staatlichen Terror wirksam zu begegnen.

- Die faschistische Zwangsbehandlung von Ulrike Meinhoff muß unterbleiben!
- Sofortige Aufhebung der Isolation der politischen Häftlinge!
- Keine Einschränkung der Informationsfreiheit der politischen Gefangenen über Presse, Rundfunk und Fernsehen!
- Sofortige Aufhebung der politischen Zensur von Zeitungen, Briefen und Büchern!
- Genehmigung aller Besuchsanträge!
- Sofortige Besuchserlaubnis für die Verlobte von Uli Kranzusch!
- Teilnahme an allen Gemeinschaftsveranstaltungen!
- Uneingeschränkte ärztliche Behandlung!

Sofortige Freilassung von Ulrike Meinhoff!

Freiheit für Uli Kranzusch!

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Erklärung der ROTEN HILFE

- Bundesanwaltschaft konstruiert weitere Verschwörertheorien
- Politische Häftlinge sollen weiter isoliert werden

Fortschrittliche Anwälte sollen ausgeschaltet werden

Vor ca. 2 Wochen wurde unter mysteriösen Umständen ein Brief des Rechtsanwaltes Ströbele aufgefunden, über den die Bundesanwaltschaft eine öffentliche Erklärung an die Presse abgab. Diese Erklärung griff die bürgerliche Presse bereitwillig auf, um die Rechtsanwälte der sog. „Baader-Meinhof-Gruppe“ der rechtswidrigen Unterstützung ihrer Häftlinge zu bezichtigen. Dem Staatsapparat diene sie als Anlaß, Zellendurchsuchungen bei den Inhaftierten durchzuführen und die Haftbedingungen der politischen Häftlinge weiter zu verschärfen.

- Die mysteriösen Umstände, unter denen der Brief des Rechtsanwaltes Ströbele aufgefunden wurde – angeblich vor einem Haus, in dem eine Referendarin des Rechtsanwaltes in einer „Kommune“ wohnen soll –, legen den Verdacht nahe, daß es sich hier um eine geplante Intrige des Staatsapparates gegen die Anwälte der politischen Häftlinge handelt. Es ist nicht das erste Mal, daß durch Unterstellungen und erfundene Behauptungen ein Rechtsanwalt in der Wahrnehmung seiner Rechte als Verteidiger behindert werden soll. (Der erste Anschlag dieser Art – der Versuch, den Rechtsanwalt Schily von der Verteidigung Gudrun Ensslin auszuschließen – konnte erfolgreich durch die Solidaritätskampagne des Roten Hilfe Komitees Westberlin zurückgewiesen werden).
- Die in der bürgerlichen Presse kolportierten Behauptungen der Bundesanwaltschaft gehen dahin, daß in dem Brief von der Einrichtung einer Informationszentrale die Rede sei, die „der Entwicklung der Theorie und Anleitung zur Praxis eines konsequenten Kampfes gegen den bestehenden Macht- und

Gewaltapparat dienen“ soll (so zitieren die Ruhrnachrichten vom 18. 7. 73 die Aussagen der Bundesanwaltschaft).

Wahr daran ist lediglich, daß zu Verteidigungszwecken eine Informationszentrale eingerichtet werden soll, in der Zeitungsartikel zur politischen Vorbereitung der Prozesse zusammengestellt und Informationen zur Lage der politischen Häftlinge zusammengetragen werden, die auch der Prozeßvorbereitung der Häftlinge dienen. Der Versuch, dieses Projekt zu diskriminieren und zu unterbinden, ist ein weiterer Schritt in der Isolierung der politischen Häftlinge. Nicht genug, daß die minimalsten Grundrechte der politischen Häftlinge – wie die Informationsfreiheit, der Anspruch auf medizinische Versorgung usw. – außer Kraft gesetzt werden. Darüberhinaus wurden durch die von der Bundesanwaltschaft angeleitete Durchsuchungsaktion Bücher, Briefe und andere persönliche Gegenstände der Inhaftierten beschlagnahmt – ein weiterer einschneidender Schritt in der Zermürbungsstrategie gegenüber den politischen Gefangenen. Daneben hat sich die Bundesanwaltschaft unter größter Verletzung der demokratischen Grundrechte Einsicht in Verteidigerpost, Briefe und persönliche Aufzeichnungen der Gefangenen verschafft und in der zum Teil bis zu 8 Stunden andauernden Durchsuchung angebliche Beweise sichergestellt, die so in rechtswidriger Weise in die Prozesse eingeführt werden sollen.

Aus der Stellungnahme der Rechtsanwälte Eschen, Dr. Hoffmann, Kraetsch, Dr. Preuß, Reinhard und Ströbele vom 23. 7. 73 zu den Pressemeldungen und den darin veröffentlichten Vorwürfen der Bundesanwaltschaft drucken wir folgende Auszüge ab:

Die Technik der Bundesanwaltschaft, den Brief willkürlich zu interpretieren, geht dahin, beispielsweise zwei völlig voneinander unabhängige Halbsätze aus verschiedenen Teilen des Briefes sinnentstellend zu verbinden.

So wird die Info-Zentrale und die konkrete Gruppenschulung, von der auf Seite 1 des Briefes die Rede ist, mit der Passage verbunden, beide sollten der „Anleitung zur Praxis eines konsequenten Kampfes gegen den bestehenden Machtapparat dienen“. (So Süddeutsche Zeitung vom 18. 7. 1973).

Die manipuliert und willkürlich interpretiert, dient der Inhalt des Briefes, der auf mysteriöse Weise in die Hände der Sicherungsgruppe beim Bundeskriminalamt ge-

raten ist, für die Ermittlungsbehörden des Bundes als Vorwand, ein weiteres Glied in der Kette regelmäßig wiederkehrender Aktionen gegen die Verteidiger politischer Gefangener. Nachdem im vergangenen Jahr die Attacke gegen den Kollegen Schily gescheitert war, sind nun mit veränderter Taktik andere Kollegen an der Reihe. Bezeichnend ist, daß bis heute die Bundesanwaltschaft mit keinem Wort der Information oder der Bitte um Stellungnahme an die Beteiligten herangetreten ist. Vor allem aber ist die willkürliche und von keinerlei Tatsachen unterstützte Interpretation von Passagen eines Briefes, Vorwand dafür, eine nach geltendem Strafprozeß- und Verfassungsrecht völlig rechtswidrige Maßnahme – die Beschlagnahme

von Verteidigerpost und Verteidigungsmaterial – in den Zellen der Beschuldigten zu rechtfertigen. Selbst wenn die Interpretation der Bundesanwaltschaft richtig wäre, verböte das geltende Recht ein derartiges Vorgehen.

Damit verletzt die Bundesanwaltschaft mit dem Ermittlungsrichter am BGH Grundsätze, die eine verfassungsmäßige Ordnung überhaupt erst freiheitlich und demokratisch machen. Sie fördert eine Entwicklung, in der die Grundrechte nur noch ein gut formuliertes Stück Papier sind.

Wir sind im übrigen bereit, einem Mitglied des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Berlin zur Erstellung eines Gutachtens Einblick in die Verteidigerbriefe zu geben.

Kampf der Klassenjustiz !

(abgedruckt in der ROTEN FAHNE -Zentralorgan der KPD- vom 1.8.73)

Solidarität mit den entlassenen Kollegen von DeTeWe

Zwei Jugendvertreter fristlos entlassen -

Eine Kollegin in gegenseitigem Einverständnis, zwei weitere
Kollegen in der Probezeit gekündigt -

das sind die Maßnahmen, die die Geschäftsleitung in Zusammen-
arbeit mit dem Betriebsrat einleitet, wenn Kollegen ihr Recht
wahrnehmen:

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Versamm-
lungsfreiheit.

Der Jugendvertreter Konrad wurde entlassen, weil er auf einer
Jugendversammlung fragte, was die Gewerkschaftsführung zu tun
gedenke, um ihre Forderung von 50/40 DM durchzusetzen, da es
jedem Kollegen klar sei, daß die Kapitalisten nichts ver-
schenken und die Lehrlinge ihre Forderungen nur mit Kampfmaß-
nahmen durchsetzen können. Die Teilnahme an der Pausenversamm-
lung am 9.7.73, auf der eine Resolution gegen diese Entlas-
sung verabschiedet werden sollte, war der weitere Anlaß, um
die drei anderen Kollegen und den Jugendvertreter Asmus aus
dem Betrieb zu werfen. Bei dem Rausschmiß des Jugendvertre-
ters Asmus gingen Betriebsrat und Geschäftsleitung sogar
soweit, daß sie ihr eigenes reaktionäres Betriebsverfassungs-
gesetz außer Kraft setzen, indem sie den Jugendvertreter mit
Werkschutz aus dem Betrieb warfen, obwohl in § 66 BVG aus-
drücklich geregelt ist, "Erachtet die Mehrheit der Jugend-
vertreter einen Beschluß des Betriebsrates als eine erhebli-
che Beeinträchtigung wichtiger Interessen der jugendlichen
Arbeitnehmer, so ist auf ihren Antrag der Beschluß des Be-
triebsrats auf die Dauer von einer Woche auszusetzen".

Das bedeutet, der Jugendvertreter ist noch nicht rechtswirk-
sam gekündigt und hat daher das Recht, den Betrieb zu be-
treten.

Die Jugendvertretung von DeTeWe war der Geschäftsleitung und
den Gewerkschaftsbönnen schon lange ein Dorn im Auge, seit sie
den Kampf gegen die kapitalistische Stufenausbildung aufge-
nommen hat und vielen Kollegen klarmachen konnte, daß dieser
Plan keinen Fortschritt für sie bedeutet.

"Das wird ganz deutlich im Bereich des Einzelhandels, wo die
Stufenausbildung seit 1968 praktiziert wird. Hier haben 1972
85 % (!) der Lehrlinge nach der ersten Stufe abschließen
müssen. Nur 15 % erreichten die zweite Stufe. Diese 85 %, al-
so die überwiegende Mehrheit, wird für ihr ganzes weiteres
Leben miserabel bezahlt werden

Die 15 % übrig geliebten sollen zu Spezialisten und Antrei-
bern ausgebildet werden. Das bedeutet Spaltung und schlechte-
re Bezahlung für die Masse der Kollegen. Durch die Zwischen-
prüfungen und Beurteilungen soll die politische Diszipli-
nierung erhöht werden. Durch die Zwischenprüfung wird außer-
dem der betriebliche Bedarf an Arbeitskräften geregelt. Be-
triebsbezogene Ausbildung soll uns an den Betrieb fesseln,
ebenso wie die auf den Stufenplan folgenden Förderstufen.
Es ist also klar, daß wir gegen die kapitalistische Stufen-
ausbildung zu kämpfen haben." (Zitat aus der Plattform der
JV von DeTeWe)

Reaktion der Geschäftsleitung: Der JV Asmus soll fristlos ent-
lassen werden. Durch den Kampf der Kollegen kann dies aber
verhindert werden, sie setzten den BR unter Druck, sodaß
dieser nicht wagt, der Kündigung zuzustimmen. Hatte die Ge-

schäftsleitung keinen Erfolg, so mußte jetzt die Gewerkschaft ran, um zu verhindern, daß immer mehr Kollegen die Forderungen der JV unterstützen.

Ergebnis: Ausschlußantrag gegen drei JV. Da dies offensichtlich auch nichts nutzte, wurden jetzt die beiden JV Konrad und Asmus entlassen.

FÜR DIE SOFORTIGE WIEDEREINSTELLUNG DER BEIDEN JUGENDVERTRETER!

Aber auch in anderen Betrieben in W-Berlin und der BRD werden fortschrittliche Kollegen entweder auf Grund der Unvereinbarkeitsbeschlüsse aus der Gewerkschaft ausgeschlossen oder entlassen:

- Ausschlußverfahren gegen die gesamte JV bei Schering
- gegen eine Jugendvertreterin bei Siemens
- gegen die Kollegen der Liste 2 bei Krone
- die Jugendgruppe AEG ist schon ausgeschlossen
- 5 oppositionelle Kollegen in Solingen
- 2 Kollegen bei Springer Hamburg entlassen wegen Beteiligung am Streik
- bei Hoesch der Jugendvertrauensmann Strojec entlassen,....

Den Angriffen des Gewerkschafts- und Staatsapparates müssen wir die organisierte Solidarität entgegensetzen. Für die Kollegen von DeTeWe bedeutet das jetzt, sich im Solidaritätsausschuß zusammenschließen und für die Wiedereinstellung der Jugendvertreter zu kämpfen. Ein Teil des Kampfes wird die materielle Unterstützung der Kollegen und das Vorgehen an der juristischen Front sein. Diese Hilfe wird das Rote Hilfe Komitee den entlassenen Jugendvertretern zur Verfügung stellen, indem es heute nachmittag vor West-Berliner Betrieben eine Sammlung durchführt und fortschrittliche Anwälte mit den Prozessen gegen die Geschäftsleitung betraut.

Kollegen, warum sammeln wir nicht nur vor DeTeWe?

Der Rausschmiß der beiden Jugendvertreter ist eben kein Einzelfall, sondern ein Angriff auf alle fortschrittlichen Kollegen, die gegen Lohnraub, Arbeitshetze und politische Unterdrückung den Kampf auch ohne, ja gegen die Gewerkschaftsbonzen aufgenommen haben. Deshalb gilt es, diesen Angriff auch gemeinsam abzuwenden!

Daß solch ein Kampf erfolgreich sein kann, hat der Kampf um die Wiedereinstellung des Kollegen Wischnewski bei Opel Bochum gezeigt. Durch die breite Solidarität im Betrieb, die materielle und juristische Unterstützung dieses Kampfes durch die Rote Hilfe ist es gelungen die Kündigung rückgängig zu machen.

Deshalb fordert das Rote Hilfe Komitee euch auf:

- Arbeitet mit im Solidaritätsausschuß
- Spendet für die materielle Unterstützung der Kollegen
- Spendet für die Prozeßkosten

**SOFORTIGE WIEDEREINSTELLUNG DER ENTLASSENEN JUGENDVERTRETER
KAMPF DEM GEWERKSCHAFTSAUSSCHLUßTERROR DER BONZEN
KAMPF DEN JURISTISCHEN ENTLASSUNGEN
SCHAFFT ROTE HILFE**

Bundesrichter stellt rechtswidriges Vorgehen des Staatsapparates fest:

Die KPD ist keine Vereinigung von Kriminellen - Hände weg von der KPD!

Im April/Mai diesen Jahres plante die SPD/FDP einen entscheidenden Schlag gegen die KPD und die LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS:

Zunächst durch eine Programmetze über Rundfunk, Presse und Fernsehen, dann durch Polizeiüberfälle auf Büros der genannten Organisationen, über Beschlagnahmungen, Hausdurchsuchungen, Demonstrationsverbote gegen kommunistische und antiimperialistische Organisationen in NRW, die den Einsatz von Bundesgrenzschutz und Verfassungsschutz bei Demonstrationen rechtfertigen sollten; und nicht zuletzt durch die Inhaftierung führender Funktionäre der KPD und durch die Inhaftierung Uli Kranzuschs wurde das geplante Verbot gemäß § 129 StGB (Kriminelle Vereinigung) und nach Vereinsgesetz eingeleitet.

Inzwischen mußte sogar ein Bundesrichter die Rechtswidrigkeit der Maßnahmen der SPD/FDP-Regierung feststellen (vgl. Kasten: Beschluß vom 3.7.73).

Beschluß:

Der Beschuldigte ist Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD, früher KPD-AO). Gegen ihn sowie gegen weitere Funktionäre der KPD führt der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung im Sinne des § 129 StGB. Nach Auffassung des Generalbundesanwalts ist die KPD keine politische Partei im Sinne des Art. 21 GG und des § 2 Parteiengesetz i. V. m. § 129 Abs. 2 Nr. 1 StGB. Sie habe zwar mit Schreiben vom 20. September 1972 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Bundestagswahl 1972 angezeigt, sei aber durch Beschluß des Bundeswahlausschusses vom 12. Oktober 1972 zur Bundestagswahl u. a. mit der Begründung nicht zugelassen worden, ihr fehle offenbar der tatsächliche Wille zur Mitwirkung im Bundestag. Der Generalbundesanwalt bezieht sich insoweit auf einen Bericht des BMI vom 3. Mai 1973 über die Parteieigenschaft der KPD. Dieser Auffassung kann nicht beigetreten werden. Nach dem Bericht der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamts vom 1. Mai 1973, der vom Generalbundesanwalt gleichfalls der Begründung seines Antrages zugrundegelegt wird, ist davon auszugehen, daß im Februar 1970 in Frankfurt (Main)

durch ca. 23 frühere SDS-Mitglieder die KPD-Aufbauorganisation (KPD-AO) mit dem Ziel gegründet wurde, „eine revolutionäre kommunistische Partei auf nationaler Ebene zu schaffen“. Im Juli 1971 gab die KPD-AO in einer „programmatischen Erklärung“ die Gründung der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ bekannt. Im Juli 1972 veröffentlichte die KPD ihr „Statut“, in dem die Grundzüge der Organisationsform umrissen werden und u. a. zum Ausdruck gebracht wird, daß die KPD eine Mitgliederorganisation sei. Bereits in der „programmatischen Erklärung“ gab die KPD zu erkennen, daß sie sich an Wahlen beteiligen werde. Sie unterstrich diese Absichtserklärung, indem sie dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Bundestagswahl 1972 anzeigte. Damit zeigt die KPD alle nach Art. 21 Abs. 1 GG i. V. m. § 2 des Parteiengesetzes zu fordernden Wesensmerkmale, die ihr über den Begriff der Vereinigung hinaus den Charakter einer politischen Partei verleihen, nämlich

- a) ein auf längere Zeit angelegter freiwilliger Zusammenschluß von Bürgern
- b) Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes
- c) das Vorhandensein von Satzung und Programm
- d) aktive Beteiligung an den Wahlen in den Parlamenten des Bundes und der Län-

der bzw. die ernsthafte Absicht, sich um parlamentarische Mandate zu bewerben.

Mit der vom Generalbundesanwalt in Übereinstimmung mit dem BMI vertretenen Auffassung, der KPD fehle es an dem unter 1) aufgeführten Begriffsmerkmal, weil sie nicht ernsthaft gewillt sei, an der Vertretung des Volkes in den Parlamenten mitzuwirken, es sei ihr daher die Parteieigenschaft abzusprechen, wird bereits die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Ziele der KPD und damit das nach Art. 21 Abs. 2 GG dem BVerfG zustehende Entscheidungsmonopol berührt. Verfassungstreue gehört nicht zu den Begriffsmerkmalen der politischen Parteien. Für die Frage nach der Parteieigenschaft ist vielmehr entscheidend, ob sich die KPD aktiv an den Wahlen beteiligen und ernsthaft um parlamentarische Mandate im Bund oder Ländern bewerben wollte. Ihre Erklärung gegenüber dem Bundeswahlleiter vom 20. September 1972 muß insoweit genügen.

Würde man der KPD wegen des vermuteten Mangels an ernsthaftem Willen, im Falle eines für sie günstigen Wahlausganges im Parlament an der Vertretung des Volkes im Sinne von auf der verfassungsmäßigen Ordnung basierendem freiheitlich-demokratischen Prinzipien mitzuarbeiten,

Wir wissen, daß auch Bundesrichter Buddenberg zu den Richtern gehört, die sich nicht scheuen würden, die KPD als verfassungswidrige Partei zu verbieten - hat er doch die rechtswidrige Inhaftierung der Genossen Semler, Horlemann u.a. zu verantworten. Dennoch gehört er zu den Richtern, die Weisungen der Bundesregierung und der Bundesanwaltschaft zurückweisen, unter offener Mißachtung bestehender Gesetze gegen die KPD vorzugehen.

In § 129 des Strafgesetzbuches und im Vereinsgesetz ist ausdrücklich festgehalten, daß diese Bestimmungen nicht auf politische Parteien im Sinne des Art. 21 Abs.1 des Grundgesetzes anzuwenden sind. Und das aus gutem Grund: mißliebige politische Gegner etablierter Parteien sollen nicht durch einfachen Verwaltungsakt ausgeschaltet werden können. Die Erfahrungen der Weimarer Zeit und des Hitler-Faschismus haben gezeigt, daß die Aushöhlung demokratischer Grundrechte, wie der Meinungsäußerungs- und Vereinigungsfreiheit, dem Faschismus den Weg bahnt. Das Parteienprivileg des GG, das erst eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts voraussetzt, um gegen politische Parteien vorgehen zu können, ist, wie alle demokratischen Rechte, die eine Konzession der herrschenden Klasse darstellen, ein Ergebnis der Kämpfe für wahrhaftige Demokratie für das Volk nach 1945.

Unter grober Mißachtung der im Grundgesetz niedergelegten politischen Grundrechte hat die SPD/FDP-Regierung Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen, Festnahmen, Verhaftungen und Polizeiüberfälle auf Demonstrationen angeordnet und durchgeführt.
Warum?

Schutz der Verfassung durch Verfassungsbruch!

Die Geschichte lehrt uns: da, wo die herrschende Klasse ihre Interessen bedroht sieht, scheut sie sich nicht, unter dem Vorwand des "Schutzes des demokratischen Rechtsstaates" die Grundsätze dieses Rechtsstaates selbst außer Kraft zu setzen und offen dagegen zu verstoßen.

Obwohl wir genau wissen, daß die Grenze zwischen rechtswidrigen und rechtmäßigen Maßnahmen, die gleichsam demokratische Rechte des Volkes mißachten, fließend sind (eine noch so demokratische Auslegung der NS-Gesetze wird diese nicht vom Tisch fegen können), wenden wir uns besonders gegen die offenen Rechtsbrüche durch die SPD/FDP-Regierung.

Die Volksmassen sind Garant der Demokratie!

Die breite Empörung entschiedener Demokraten über die illegalen Polizeimaßnahmen gegen die KPD, die bis zur Solidarisierung von Jungdemokraten, Falken, Mitgliedern des Sozialdemokratischen Hochschulbundes und bekannter Persönlichkeiten wie Wesel und Böll reichte, und nicht zuletzt die durch die Komitees HÄNDE WEG VON DER KPD organisierte Solidaritätsfront haben entscheidend dazu beigetragen, daß die SPD/FDP von ihrem Vorhaben, die KPD in einem Handstreich zu verbieten, Abstand nahm.

Unzähligen Menschen ist die KPD in zahlreichen Städten der BRD und Westberlin bekannt, durch den Verkauf der ROTEN FAHNE vor den Betrieben und im Stadtteil, durch tausende von Flugblättern, durch zahlreiche Demonstrationen gegen Völkermord, Faschismus, Ausbeutung und Unterdrückung. Viele kennen die KPD aus dem gemeinsamen Kampf gegen höhere Mieten, gegen Fahrpreiserhöhungen, aus Streiks um höhere Löhne und gegen die Entlassung fortschrittlicher Kollegen.

Deshalb solidarisieren sich Tausende von Menschen gegen den Versuch, die KPD als Geheimbund hinzustellen, dessen Ziel auf die Begehung von Verbrechen gerichtet sein soll.



Es ist die Pflicht eines jeden fortschrittlichen Menschen, den Abbau demokratischer Grundrechte zu verhindern. Der Kampf gegen Völkermord, Ausbeutung und Unterdrückung läßt sich nicht durch Erlasse, Gerichtsurteile, Verbote und Polizeiterror verbieten.

Ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten über Mittel und Ziel des Kampfes gegen die USA-Agression in Indochina, des Kampfes um höhere Löhne - die Differenzen darüber müssen politisch ausgetragen werden.

Jeder fortschrittliche Mensch muß eintreten für:

ZULASSUNG DER KPD ZU DEN BUNDESTAGS- UND KOMMUNALWAHLEN !

H Ä N D E W E G V O N D E R K P D !

GEGEN DIE KRIMINALISIERUNG UND ILLEGALISIERUNG KOMMUNISTISCHER UND ANTIIMPERIALISTISCHER ORGANISATIONEN !

WEG MIT DEM KPD-VERBOT !

GEGEN DEN STAATLICHEN TERROR DER SPD/KPD-REGIERUNG !

PROZESSLAWINE :

VERSUCHE DES STAATSAPPARATS, MIT HILFE DER KLASSENJUSTIZ REVOLUTIONÄRE ARBEIT ZU VERHINDERN

" ... Schließlich die Strafgerichte. Während ihr Alltag bestimmt ist durch die heuchlerische Legitimierung für die Vernichtung von Lebensmöglichkeiten von denen, die in Konflikt geraten sind mit den tagtäglichen Ausbeutungspraktiken, findet die Strafjustiz ihren Höhepunkt in der Verfolgung derjenigen, die für die Befreiung der Arbeiterklasse kämpfen. Vom Terrorurteil bis zur Aufhebung sämtlicher Rechte in den Gefängnissen erstreckt sich gradlinig die Praxis der politischen Strafjustiz. Die Klassenjustiz an dieser Praxis so weit wie möglich zu hindern ist eine Aufgabe der Roten Hilfe Organisation".
(Aus der Plattform der Rote Hilfe Komitees Westberlin)

Seit einigen Monaten werden die Gerichte vermehrt zu Orten der Agitation angeklagter Antiimperialisten. An immer mehr Gerichtsgebäuden stehen Parolen, die der Klassenjustiz den Kampf ansagen. Der Widerstand gegen Unterdrückung und Terror durch die vielfältigen Instrumente des SPD-Staatsapparates ist heute ein fester Bestandteil des Kampfes der antiimperialistischen Menschen und Organisationen geworden.

Grund dafür ist die Flut von Strafverfahren, die Welle der Polizeiübergriffe, die koordinierte Provokation der Verwaltungsbehörden gegenüber all denen, die auf den Straßen die Menschen zur Solidarität mit dem Kampf der unterdrückten Völker, der streikenden Arbeiter oder der unzähligen Mieterkomitees auffordern. Grund ist die organisatorische und politische Festigkeit, die die antiimperialistische Bewegung heute erreicht hat. Bereits jetzt können Auseinandersetzungen an bestimmten Punkten zu ungeheuren Massenbewegungen führen, die eine unmittelbare Bedrohung für das noch stabile Gefüge des Staatsapparates darstellen. "Rathausbesetzung in Bonn", "Protestzeltlager in Nordhorn-Range", "Fabrikbesetzung in Lippstadt" sind Stichworte, die den Polizeipräsidenten und Innenministern in fester Erinnerung sind.

Wo Bestechung und Spaltung, Disziplinierung und Einschüchterung, Hetz und Verleumdung ihren Zweck nicht erreichen, muß die Klassenjustiz her. Die SPD-Regierung bedient sich heute altbewährter Rezepte ihrer Vorväter an der Macht: Als Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Mitgliedschaft in kriminellen Vereinigungen, kurz als Verbrechen im Sinne der Gesetze der Bourgeoisie sollen die politische Arbeit und Meinungsäußerung antiimperialistischer Menschen und Organisationen abgeurteilt, kriminalisiert werden.

AUSRICHTUNG DER KLASSENJUSTIZ:

G geplante Polizeiüberfälle...

Die Polizeieinsätze am 1. Mai 73 in NRW und am 19. Mai anlässlich der Demonstration gegen den Breschnew-Besuch in Dortmund sind der Beweis dafür, daß massives Vorgehen von vorneherein fest eingeplant wird. Die Bereitstellung besonderer Bunker zur Inhaftierung Hunderter, die Beschlagnahme ganzer Busse in allen Teilen NRWs geben den Grad der generalstabsmäßigen Planung an.

Die Dortmunder Tageszeitungen geben am 19.5.73 eine Meldung der Staatsanwaltschaft wieder, die durch Drohung mit Gefängnis- oder Geldstrafen die Dortmunder Bürger davon abhalten sollte, sich auch nur in der Nähe der Demonstration aufzuhalten:

„An alle KPD-Sympathisanten, die der Vernunft zugänglich sind“

Staatsanwaltschaft macht auf die Konsequenzen aufmerksam

Anklagebehörde bearbeitet 82 Verfahren gegen den „harten Kern“

Sämtliche für die Zeit des Breschnew-Aufenthaltes geplanten Demonstrationen der linksradikalen KPD und KPD/ML sind vom Polizeipräsidenten verboten worden. Da nach Angaben der KPD ungeachtet der Verbotserfügungen demonstriert werden soll, insbesondere heute vormittag in der Innenstadt, könnte es zu einer neuerlichen Konfrontation kommen. Die Dortmunder Staatsanwaltschaft macht deshalb in einer Presseinformation auf die Konsequenzen aufmerksam, die auf die Teilnehmer der verbotenen Aktionen zukommen können.

„Wir warnen alle Mitglieder und Sympathisanten der KPD und der KPD/ML, die der Einsicht und Vernunft noch zugänglich sind, an den in diesen Tagen in Dortmund vorgesehenen Demonstrationen trotz Verbots teilzunehmen“ heißt es in der Pressemitteilung.

Verwiesen wird auf die strafrechtlichen Folgen

● Allein die Teilnahme kann vorübergehende polizeiliche Festnahme, eine Freiheitsstrafe

bis zu sechs Wochen oder eine Geldstrafe bis 500 DM nach sich ziehen

● Der Tatbestand des schweren Landfriedensbruchs könnte vorliegen, wenn bei gemeinschaftlichen tätlichen Auseinandersetzungen mit der Polizei Schlag- und Wurfwerkzeuge verwendet werden. Das Gesetz schreibt für diese Fälle sechsmonatigen Freiheitsentzug als Mindeststrafe vor.

Gegen die „harten Kerne“

der linksradikalen Gruppierungen sind bei der Dortmunder Staatsanwaltschaft bereits 82 Verfahren anhängig. 51 Verfahren resultieren aus den Ermittlungen vom 1. Mai.

WAZ
19.
5.
73

Daß auch bundesweite Koordination nach den ersten Planspielen im Zuge der Verfolgung der sog. Baader-Meinhoff-Gruppe funktioniert, haben die Dutzende gleichzeitiger Überfälle auf Privatwohnungen und Büros verschiedener antiimperialistischer Organisationen und ihrer Mitglieder im Mai gezeigt. Sie waren allesamt vom Bundesgerichtshof angeordnet.

Im Bundestagsjargon beschreibt man diese Planung so: "die Bundesregierung hält an ihrer wiederholt erklärten Auffassung fest, daß mögliche exekutive Maßnahmen nicht öffentlich diskutiert werden sollen, weil die Betroffenen sich sonst darauf einrichten können und die Wirksamkeit der Maßnahmen beeinträchtigt werden könnte. Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit den Ländern alle gebotenen Schritte unternehmen, um künftigen Gewalttaten entgegenzuwirken und den Schutz des Staates und seiner Bürger zu gewährleisten." (Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der CDU/CSU betr. Verbot der KPD durch den Bundesminister des Inneren).

Bei einer Demonstration, mit der im März in Düsseldorf etwa 250 Menschen ihre Solidarität mit dem vietnamesischen Volk ausdrückten, marschierte gleich von Beginn an der Staatsanwalt nebenher. Warum, wurde klar, als die Schlußkundgebung im Moment des Auflösens ohne jeden Anlaß von der Polizei brutal überfallen wurde.

An vielen Universitäten beantragen die Verwaltungsbürokraten Verfahren gegen "Störer". Ihnen gehen reaktionäre Vereinigungen zur Hand, für Bespitzelung, Denunziation und Strafanträge die Erfüllung selbstgestellter Verfassungsschutzaufträge bedeuten. So kündigte kürzlich der Bund "Freiheit der Wissenschaft" an, daß er zukünftig dafür sorgen werde, daß gegen alle linken Störer Strafanzeige erstattet werde.

...gezieltes Herausgreifen der Führer...

Betroffen von den Verfolgungsmaßnahmen sind vor allem diejenigen, die in vorderster Reihe standen, die die Kämpfe anführen. So wurden bei einer spontanen Demonstration gegen die verbrecherischen Bombardements in Vietnam Ende Dezember 1972 von 500 Menschen 10 herausgegriffen, davon die meisten durch Greiftrupps, die über Megaphon gezielt eingesetzt wurden. Nicht nur die Polizeifunkwagen geben Auskunft darüber, daß es bei den meisten Polizeieinsätzen nicht auf "beliebige" Demonstranten ankommt, sondern daß die Führer gesucht und festgenommen werden sollen. Die Polizisten werden vielfach durch Bilder vorher mit ihren Opfern bekanntgemacht.

Die Gerichte führen dieses Vorgehen dadurch weiter, daß sie derartige Verfahren beschleunigt behandeln, andere - bei denen "normale" Demonstranten betroffen sind - dagegen liegen lassen, um sie erst bei Bedarf wieder aufzuwärmen. Ziel der "ausgesuchten" Festnahmen und der "Bevorzugung" bei der gerichtlichen Behandlung ist es, das möglichst baldige Verbot antiimperialistischer Organisationen - in erster Linie der KPD und der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS - zusammenzubasteln. Das "Kriminelle" an diesen Organisationen im Sinne des § 129 StGB ist dann bewiesen, wenn die Führer kriminalisiert sind. Im Falle der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS wird offen ausgesprochen, daß nicht die gesamte Organisation, sondern der Zentralvorstand im Verdacht stehe, eine kriminelle Vereinigung zu sein. Aus diesem Grunde sind die Verfahren nach § 129 StGB gegen führende Mitglieder der KPD und ihrer Massenorganisationen wie auch gegen Mitglieder der KPD/ML von zentraler Bedeutung. Gerade in diesen Verfahren arbeiten nach dem ersten Fehlschlag nun mehrere staatliche Organisationen gleichzeitig (Bundeskriminalamt, Verfassungsschutz, Generalbundesanwalt, Bundesgerichtshof, Bundesinnenministerium u.a.) um so sorgfältiger an einem Verbot.

...massenhaftes Verhängen von Vorstrafen...

Mit massenhaften Strafbefehlen wird versucht, Vorstrafen gegen möglichst viele fortschrittliche Menschen zu verhängen, um in späteren Verfahren nach Bedarf so hart wie möglich bestrafen zu können. Beispiele sind die fast 100 Strafbefehle, die in Bonn auf Grund eines trotz angeblichen Raumverbotes durch-

geführten ... ins verhängt wurden. Gegen 76 Menschen ...
in ... der katastrophalen Zustände eine privatsch
... hatten, läuft ein Ermittlungsverfahren.

Verbestrafen im Schnellverfahren ist auch ein Ziel des Gesetz-
entwurfs zur Änderung der Strafprozeßordnung. Während gegen-
wärtig die Ermittlungstätigkeit noch im wesentlichen Sache
des Gerichts sein soll, ist für die Zukunft geplant, die Er-
mittlungstätigkeit in den Händen der Staatsanwaltschaft und
Polizei zu konzentrieren. Damit werden dem Verfolgten die
strafprozessualen Rechte, die er bei richterlichen Ermittlungen
hatte, genommen. Außerdem zielt diese Änderung darauf ab, den
wesentlichen Teil der Strafvorbereitungen in die Hände von un-
mittelbar weisungsgebundenen Staatsorganen zu legen.

... Erproben aller denkbaren Behinderungs- möglichkeiten ...

Neuerdings versuchen vor allem die örtlichen Verwaltungsbhör-
den mit einer Flut von Verboten, die Genossen an der täglichen
Agitproparbeit zu hindern. Mehrere Städte gleichzeitig verbie-
ten das Verteilen von Flugblättern ohne vorherige Anmeldung
(Aachen, Bonn, Braunschweig, Dortmund u.a.), ebenso den Ver-
kauf von Zeitungen. In Bochum und Köln wurden in der letzten
Woche zwar Kundgebungen anlässlich der angekündigten Zwangs-
behandlung von Ulrike Meinhoff genehmigt, gleichzeitig aber
die Benutzung von Lautsprechern untersagt (!). Aus Agitprop-
ständen werden vielerorts "Verkehrshindernisse", "Sondernutzun-
gen" (die dann Gebühren kosten). Beliebige Genossen werden mit
Bußgeldbescheiden belegt, weil sie z.B. als Demonstrations-
oder Flugblattverantwortliche auch für das Kleben von Plaka-
ten verantwortlich sein sollen (Frankfurt, Braunschweig).
Sammlungsanträge werden inzwischen zwar selten direkt verboten,
aber mit einer derart vielfältigen Zahl von Auflagen versehen
- jeder Spender soll sich in eine Liste eintragen, Auskunft
über Höhe der Spende geben - daß dies einem faktischen Verbot
gleichkommt. (Noch immer gibt es aber auch eine Reihe recht
plumper Verbote: so wurde eine Sammlung für die GRUNK mit der
Bemerkung abgelehnt, diese Organisation sei nicht bekannt).

Diese versteckte Verbotstaktik und der Versuch der Zermürbung
der Arbeit besonders in kleinen Orten liegt klar auf der Hand.
Ebenso klar ist das Vorgehen der Genossen gewesen, die sich
zumeist nicht haben behindern lassen. Gerade die Westberliner
Genossen haben in der Vergangenheit durch konsequentes Vor-
gehen erreicht, daß derartige Behinderungen inzwischen unter-
blieben sind.

... skrupellose « Beweis » konstruktionen und Wiedereinführung des Gesinnungsstrafrechts.

Das Vorgehen der Klassenjustiz und ihr vorgeordneter Verfolgungs-
behörden ist in einer Unzahl von Fällen selbst nach bürgerli-
chem Recht rechtswidrig und Kriminell.
Krimirell sind vor allem Inhaftierungen ohne ausreichende Be-
weise, wie dies bei angeblichen Mitgliedern der sog. Baader-

Meinhoff-Gruppe, vor allem aber bei Uli Kranzusch der Fall gewesen ist. Staatsanwaltschaft und Gericht setzen sich dadurch selbst in den Zwang, Beweise herbeizuschaffen und zu konstruieren, um die widerrechtliche Inhaftierung wenigstens nachträglich rechtfertigen zu können.

Das letzte noch fehlende Kettenglied in der Reihe der Kriminalisierungsmaßnahmen ist durch die verstärkte Weidereinführung des Gesinnungsstrafrechts geschaffen worden. Wenn Beweise nicht ausreichen oder gar gänzlich fehlen, wenn die Behinderung der Verteidigung nichts nutzt, wird - kaum noch verdeckt - über die Gesinnung gerichtet. Am Beispiel des Prozesses gegen Horst Mahler ist das vielen Menschen klar geworden. Am Beispiel von Uli Kranzusch, wo schon die Anklageschrift die Gesinnung des Genossen in den Mittelpunkt stellt, haben wir dies noch deutlicher vor Augen.

SCHAFFT ROTE HILFE !

Der Kampf gegen die Klassenjustiz ist eine der Fronten, an denen die ROTE HILFE den Kampf aufgenommen hat. Im Mittelpunkt muß dabei gegenwärtig die Solidarität mit Uli Kranzusch und der Kampf um seine Freilassung stehen. Verteidigen wir die



einmal vom Volk erkämpften Rechte, indem wir um jeden Fußbreit kämpfen, jede legale Position ausnutzen! Entschieden wird diese Auseinandersetzung nicht in den Gerichtssälen, sondern in den Betrieben und auf der Straße. Aber geführt wird dieser Kampf auch vor Gericht. Beide Fronten miteinander zu verbinden, den juristischen Schutz politisch zu organisieren, ist eine entscheidende Aufgabe der ROTEN HILFE.

SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN !

Aufgaben und Aufbau der ROTEN HILFE

Gliederung:

I. Entstehungsgeschichte der ROTEN HILFE

1. Hauptlinie des Programms des Rote Hilfe Komitees Westberlin
2. Bisherige Arbeit des Rote Hilfe Komitees Westberlin

II. Aufgaben der ROTEN HILFE heute

1. Staatlicher Terror und der Abbau der demokratischen Rechte setzen den Aufbau der ROTEN HILFE auf die Tagesordnung
2. Was sind die unmittelbaren Aufgaben der ROTEN HILFE ?
 - a. Juristische und materielle Unterstützung
 - b. Schutz der politischen Gefangenen
 - c. Die ROTE HILFE organisiert einen ärztlichen Notdienst
 - d. Führung exemplarischer Prozesse und Kampagnen

III. Nationaler Aufbau der ROTEN HILFE

IV. Rote Hilfe der KPD/ML: Rote Hilfe tut Not - aber wie?

I. Entstehungsgeschichte der Roten Hilfe

Die ROTE HILFE (e.V.) ist 1970 entstanden in der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Organisationen und Gruppen über die Notwendigkeit der Einrichtung einer Organisation, die die Betroffenen - und insbesondere die damals betroffene Masse der Demonstranten - vor den Übergriffen des Staats- und Justizapparates schützt. Damals standen sich insbesondere die Vorstellungen der KPD einerseits und der PLPI ("Proletarische Linke - Parteiinitiative") andererseits gegenüber. - Die PLPI propagierte die Rote Hilfe als sozialistische Massenorganisation, als Sammelbecken linker Gruppen für den Schutz aller vom Staatsapparat und der Klassenjustiz Unterdrückten und Verfolgten (Schutz aller Häftlinge, Randgruppen, aller von der Klassenjustiz Verfolgten), die durch die Rote Hilfe 'politisiert' werden sollten.

- Die KPD stellte demgegenüber die ROTE HILFE als einer insbesondere am Kampf des Proletariats und der anderen unterdrückten Schichten des Volkes orientierten Massenorganisation, die die Angriffe auf die demokratischen Rechte des Volkes und insbesondere der Klassenjustiz abwehren und materielle, juristische und medizinische Unterstützung der kämpfenden Arbeiter und ihrer Bündnisschichten organisieren sollte.

Das Rote Hilfe Komitee Westberlin grenzte sich damals zu recht von Vorstellungen einer im Kern reformistischen und charitativen Hilfsorganisation ab und stellte ihr die Massenorganisation des Proletariats gegenüber. Danach sollte die Hauptaufgabe der ROTEN HILFE (RH) sein: die Versuche des Staatsapparates und der Klassenjustiz, Einzelne von der Kampffront gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung zu isolieren, abzuwehren mit dem Ziel, die Kampffront gegen das kapitalistische Ausbeutensystem zu stärken.

1. Hauptlinie des Programms des Rote Hilfe Komitees Westberlin

Das Rote Hilfe Komitee Westberlin (RHK WB) legte in der Plattform vom Februar 1970 diese Aufgaben nieder:

" Das Rote Hilfe Komitee ist eine Organisation ... "

die Arbeiterklasse demokratische Rechte und Sicherungen für die Reproduktion der Ware Arbeitskraft den Herrschenden abgerungen. So sind die demokratischen Teile der Verfassung, Teile der Krankenversicherung, des Kündigungsschutzes, der Arbeitslosenunterstützung etc. nur aus den antikapitalistischen Kämpfen vor der Gründung des Spalterstaates BRD zu verstehen. Diese Errungenschaften der Arbeiterklasse versucht die herrschende Klasse in ständigen Angriffen rückgängig zu machen. Dabei bedient sich die Konterrevolution in Zeiten der Unorganisiertheit und Schwäche der Arbeiterklasse vor allem der Klassenjustiz. Sie ist die geräuschlose Waffe der Herrschenden, mit der tagtäglich Tausende von Werktätigen einzeln mit Gewalt den Ausbeutungsbedingungen unterworfen werden, und sie ist gleichzeitig die Waffe, mit der demokratische Rechte und Verbesserungen in den Lebensbedingungen der werktätigen Massen, die unter dem Druck der Arbeiterklasse gesetzlich garantiert werden mußten, rückgängig gemacht werden".

Am Beispiel der Rechtsprechung der verschiedenen Gerichte, der Arbeitsgerichte (Streikrecht), der Verwaltungsgerichte (Eigentumsgarantie), der Zivil- (Mietrecht) und Strafgerichte werden diese Angriffe erläutert:

".....Schließlich die Strafgerichte. Während ihr Alltag bestimmt ist durch die heuchlerische Legitimierung für die Vernichtung von Lebensmöglichkeiten von denen, die in Konflikt geraten sind mit den täglichen Ausbeutungspraktiken, findet die Strafjustiz ihren Höhepunkt in der Verfolgung derjenigen, die für die Befreiung der Arbeiterklasse kämpfen. Vom Terrorurteil bis zur Aufhebung sämtlicher Rechte in den Gefängnissen erstreckt sich geradlinig die Praxis der politischen Strafjustiz. Die Klassenjustiz an dieser Praxis so weit wie möglich zu hindern ist eine Aufgabe der Roten Hilfe Organisation".

Das RHK WB führte in seiner Plattform unter dem Abschnitt: 'Die Rote Hilfe ist eine Organisation zur Abwehr der Angriffe der Klassenjustiz' weiter aus:

"Der beständige Kampf zwischen Lohnarbeit und Kapital nimmt je nach der politischen Stärke und dem Grad der Organisation der Arbeiterklasse unterschiedliche Formen an. Bedient sich die Konterrevolution in Zeiten entwickelter Klassenkämpfe der Terrorjustiz, des Militärs und des Notstandes, so versucht sie in Zeiten der Schwäche der Arbeiterklasse auf weniger sichtbarem Wege die Errungenschaften der Arbeiterklasse rückgängig zu machen. Wir wissen, daß die demokratischen Rechte und Verbesserungen der Lage der werktätigen Schichten des Volkes blutig erkämpfte Siege im Kampf gegen die Konterrevolution sind. Diese Siege sind dauernd gefährdet durch die beständigen Angriffe der noch nicht besiegten Konterrevolution."

Das RHK WB bestimmte seine Aufgaben in der Plattform, wie folgt:

"1. Die organisierte Abwehr von Angriffen der Klassenjustiz. Dies umfaßt:

- den strafrechtlichen Schutz für diejenigen, die im Gefolge von Arbeitskämpfen angeklagt werden, für diejenigen, die im Kampf um die Verbesserung und den Erhalt ihrer Lebensbedingungen verfolgt werden oder bei Demonstrationen ant imperialistischer Solidarität Opfer der Justiz werden.
- Prozeßführung vor Verwaltungs-, Arbeits- und Zivilgerichten, insbesondere zur Wahrung der demokratischen Rechte der Arbeiterklasse;
- die RH berät Arbeiter in Rechtsfragen zur Abwehr der Angriffe der Sozialbürokratie, insbesondere auf Lehrlinge und Rentner.

2. Die Organisierung eines ärztlichen Notdienstes und der medizinischen Versorgung bei Demonstrationen und Arbeitskämpfen.

3. Internationale Solidarität, insbesondere mit den Völkern die im Kampf um die elementarsten demokratischen Rechte von der herrschenden Klasse im eigenen Lande mit unvorstellbarer Grausamkeit unterdrückt werden."

Zum Aufbau der RH führte das RHK WB in seiner Plattform aus: "Wir halten die Organisationsform des Komitees in der ersten Etappe für notwendig, um künftige Aktivitäten der Roten Hilfe planmäßig zu entfalten. In der zweiten Etappe wird die politische Arbeit der Roten Hilfe darauf gerichtet sein, sich zur proletarischen Mitgliederorganisation zu wandeln. Eine wichtige Aufgabe der Vorbereitung für diese Etappe fällt dem Rote Hilfe Komitee darin zu, daß der Aufbau auf nationaler Ebene vorbereitet werden muß.

In dem Komitee arbeiten Rechtsanwälte, im Kampf gegen die Klassenjustiz erfahrene Arbeiter x und fachlich, sowie organisatorisch qualifizierte Intellektuelle."

2. Die bisherige Arbeit des Rote Hilfe Komitees Westberlin

Seit über 2 Jahren hat das Rote Hilfe Komitee Westberlin Kampagnen zur Abwehr der Angriffe der Klassenjustiz geführt, materielle und juristische Hilfe für Kämpfende Arbeiter und andere Werktätige organisiert und den Befreiungskampf der Völker unterstützt.

Wichtigste Aktivitäten waren:

- Die Fischer-Samy-Wierznewsky-Kampagne, mit der versucht wurde, durch Unterschriftensammlungen, Pressekonferenzen, Zusammenarbeit mit fortschrittlichen Journalisten die Öffentlichkeit auf die widerrechtliche Inhaftierung der Angeklagten (vorgeworfen wurde, Brandanschlag auf das Amerika-Haus) hinzuweisen und fortschrittliche Wissenschaftler, Künstler, Literaten, Ärzte und Juristen zum Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen zu gewinnen.
- Die Kampagne zur Unterstützung der DRV bei der Überwindung der Flutkatastrophe. Bei dieser Kampagne wurden Straßensammlungen in den proletarischen Vierteln Westberlins durchgeführt, deren Erfolg bewies, wie tief die internationale Solidarität in der Arbeiterklasse verankert ist.
- Die Gründung des Solidaritätskomitees für Rechtsanwalt Otto Schily, dessen Arbeit mit dazu beitrug, daß der Ausschluß des Rechtsanwaltes von der Verteidigung Gudrun Ensslins und Horst Mahlers rückgängig gemacht werden mußte. Durch die Massenarbeit des Komitees konnte eine Reihe fortschrittlicher Menschen gewonnen werden, die nach der erfolgreichen Kampagnen die Arbeit des RHK WB weiter unterstützten. Das RHK WB konnte insbesondere die Sympathien von Rechtsanwälten in der BRD für die Rote Hilfe gewinnen.
- Die Kampagne gegen den Schauprozeß und das Terrorurteil der Klassenjustiz gegen Horst Mahler.
- Die materielle Unterstützung der aus politischen Gründen entlassenen Arbeiter, so z.B. des Opel-Betriebsrates Rudi Wischnewski. Im letzten Fall hat die ROTE HILFE in Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten dazu beigetragen die Entlassung rückgängig zu machen.
- materielle und moralische Unterstützung politischer Gefangener.
- Medikamentensammlungen für die um ihre Befreiung kämpfenden Völker, die inzwischen den Preis von 200 000 DM weit überschritten haben.

- Die unzähligen Agitations- und Propagandaschriften gegen den Abbau der demokratischen Rechte zur Unterstützung kämpfender Arbeiter in Fabrik und Wohnbereich.
- Die juristische Unterstützung verfolgter Kommunisten und Antimperialisten.

Seine in der Plattform niedergelegten Aufgaben hat das Rote Hilfe Komitee Westberlin erfolgreich in Angriff genommen. Sein politischer Einfluß und seine Arbeit erstreckten sich insbesondere im Kampf gegen die Klassenjustiz, in der juristischen Unterstützung und der Hafthilfe weit über Westberlin hinaus.

Das RHK WB hat damit wesentliche Voraussetzungen für den nationalen Aufbau der ROTEN HILFE e.V. in der BRD geschaffen: Wir können uns heute auf die gewonnenen Erfahrungen des RHK WB im Kampf gegen die Klassenjustiz und gegen den staatlichen Unterdrückungsapparat stützen. Wir können uns heute auf eine Reihe fortschrittlicher Rechtsanwälte, Referendare, Ärzte und andere Fachleute im Aufbau der ROTEN HILFE stützen. Wir können uns auf ein Netz von Spendern, auf einen technischen Apparat, auf fortschrittliche Persönlichkeiten und Organisationen stützen, die der ROTEN HILFE freundlich gesonnen sind.

II. Aufgaben der ROTEN HILFE heute

1. Staatlicher Terror und der Abbau der demokratischen Rechte setzen den Aufbau der ROTEN HILFE auf die Tagesordnung

Jetzt,

- wo sich die Angriffe auf kommunistische und antimperialistische, deutsche und ausländische Organisationen häufen,
 - wo Arbeiter, Werktätige und fortschrittliche Studenten dieser Organisationen verfolgt werden,
 - wo die politischen Entlassungen aus Betrieb und Gewerkschaft, Schulen, öffentlichem Dienst und Universitäten zunehmen,
 - wo brutale Polizeieinsätze gegen streikende Arbeiter - zuletzt bei John Deere in Mannheim und Halla-Werke/Lippstadt - auf die gegen die Nato-Truppenübungsplätze kämpfende Nordhorer Bevölkerung und gegen Demonstranten wieder auf die Tagesordnung gesetzt sind,
 - wo sich Terrorurteile - 10 Jahre Gefängnis für Hoppe, 12 Jahre für Horst Mahler, 14, 18 und 16 Monate für Teilnehmer des 'roten Antikriegstages' in München, 4, 5, und 8 Monate Gefängnis für Heidelberger Studenten anläßlich eines Hochschulstreikes häufen,
 - wo die Verfolgung fortschrittlicher Menschen wegen ihrer politischen Gesinnung auf der Tagesordnung steht - Anklage gegen Ulrich Kranzusch wegen versuchten Totschlages, Anklage gegen führende KPD-Funktionäre und gegen Hunderte von Teilnehmern antimperialistischer Demonstrationen - ,
 - wo die politischen Gefangenen ihrer minimalsten Grundrechte beraubt werden - Verweigerung der notwendigsten Informationen über Rundfunk, Presse und Fernsehen, politische Zensur, Verweigerung jeglicher Besuche, der ärztlichen Hilfe und der täglichen Rundgänge bis zur seelischen und körperlichen Folterung und der totalen Isolierhaft - ,
 - wo demokratische Grundrechte, wie die Demonstrations- und Meinungsäußerungsfreiheit im Betrieb und auf der Straße zunehmend beschnitten werden,
 - wo Beschlagnahmungen von Flugblättern und Zeitungen fortschrittlicher Organisationen und Demonstrationsverbote die Grundrechte außer Kraft setzen,
- können wir die Solidaritätsfront derer zusammenschließen, die bereit sind, mit aller Kraft die politischen und demokratischen Grundrechte des Volkes zu verteidigen.

Jetzt, wo die Empörung über die Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen des Staatsapparates wächst, können wir - aufbauend auf den Erfahrungen und der Vorarbeit des RHK WB - den Schutz derer, die sich gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Entrechtung wehren, organisieren, die ROTE HILFE national aufbauen.

2. Was sind die unmittelbaren Aufgaben der ROTEN HILFE ?

Die organisierte Solidarität der ROTEN HILFE soll verhindern, daß einzelne Menschen durch materielle Not, Verfolgung und Beschneidung ihrer Rechte zermürbt und von der Kampffront gegen die kapitalistische Ausbeuterordnung isoliert werden.

a. DIE ROTE HILFE leistet juristische und materielle Unterstützung bei Übergriffen des Staatsapparates und der Klassenjustiz

Die ROTE HILFE organisiert den Schutz der werktätigen Massen gegen staatlichen Terror, politische Unterdrückung und gegen den Abbau der demokratischen Rechte, insbesondere durch die Klassenjustiz.

Die ROTE HILFE leistet überall dort materiellen, moralischen und juristischen Beistand, wo kämpferische Kollegen entlassen, von Mieterhöhungen und Kündigung bedroht sind, Gewerkschafter den Verfolgungen und Bedrohungen durch Gewerkschaftsführung und Geschäftsleitung ausgesetzt sind; wo die Rechte Einzelner und fortschrittlicher Organisationen auf Rede-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsäußerungsfreiheit beschnitten werden. Unser Kampf gilt auch den Ausländergesetzen, dem Abschiebungsterrore, der besonderen Entrechtung der ausländischen Kollegen und Intellektuellen. Wir setzen der Unterdrückung und Entrechtung von Ausländern, der Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit die Klassensolidarität der deutschen und ausländischen Arbeiter im Kampf gegen die Klassenjustiz und staatlichem Terror entgegen.

Neben der juristischen Unterstützung und Prozeßführung, der Sammlung von Spenden für die Rechtshilfe, wird immer mehr die materielle Hilfe für entlassene Arbeiter treten, die materielle Unterstützung Streikender und ihrer Familien.

b. Die ROTE HILFE kämpft gegen die Entrechtung der Häftlinge und für die Freilassung politischer Gefangener

Nachdem es eine Zeit lang diese Aufgabe vernachlässigte, hat das RHK WB die Organisation der Hafthilfe durch die Gründung des Hafthilfeausschusses systematisch in Angriff genommen. Die politischen Häftlinge in der BRD und in Westberlin werden ihrer minimalsten demokratischen Grundrechte beraubt. Wir werden verstärkt den Kampf gegen die Isolierung der Gefangenen innerhalb der Gefängnisse, für die Besuche ihrer Freunde, für die Versorgung mit Geld, Büchern, Zeitschriften und gegen die politische Zensur führen, eine breite Öffentlichkeit gegen die Zermürbung politischer Gefangener durch Isolierhaft, gegen die Aushöhlung der Menschenrechte politischer Gefangener herstellen.

Die ROTE HILFE führt den Kampf für die Freilassung der politischen Gefangenen, deren Verbrechen alleine im entschiedenen Kampf gegen Faschismus, Völkermord, Ausbeutung und Unterdrückung besteht.

c. Die ROTE HILFE organisiert einen ärztlichen Notdienst

In letzter Zeit haben sich die Fälle gehäuft, in denen Demonstranten die medizinische Versorgung verweigert oder in unvertretbarem Maße verzögert wurde. Verfassungsschutz und Polizei haben wiederholt versucht, das Krankenhauspersonal

einzuschüchtern und widerrechtliche Anweisungen ~~x~~ zu geben. Für den Schutz kämpfender Arbeiter und Demonstranten organisiert die ROTE HILFE zusammen mit fortschrittlichen Ärzten, Krankenschwestern und -Pflegerinnen einen ärztlichen Notdienst.

d. Führung exemplarischer Prozesse und Kampagnen

Nur die ständige Wachsamkeit der Massen kann den weiteren Abbau ihrer sozialen und politischen Rechte verhindern. Die zum Teil blutig erkämpften demokratischen Rechte, die die Verbesserung der Lage der Werktätigen absichern, sind dauernd gefährdet.

Die ROTE HILFE hat nicht nur die Aufgabe, den Betroffenen Hilfe und Unterstützung zu leisten; sie macht das Beispiel Einzelner zur Tribüne der Anklage gegen die Klassenjustiz und gegen die Unterdrückungsmaßnahmen des Staatsapparates. Sie zeigt, daß Solidarität die schlagkräftigste Waffe gegen die Einschüchterung und Isolierung Einzelner ist. Die ROTE HILFE zeigt, daß die breite Solidaritätsfront der Arbeiter und anderen unterdrückten Schichten des Volkes der mächtigste Grant für den Sieg im Abwehrkampf gegen die Angriffe der herrschenden Klasse ist.

Da, wo diese Angriffe nur Einzelne treffen, aber systematischen und beispielhaften Charakter haben, greift die ROTE HILFE diese Beispiele propagandistisch auf. Sie erhöht damit die Wachsamkeit der Massen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung der Errungenschaften der Werktätigen.

WETTBEWERB

für ein ROTE HILFE - EMBLEM

Das traditionelle Emblem der ROTEN HILFE - zwei miteinander verbundene Hände - drückt aus, daß die Solidarität unsere stärkste Waffe ist.

Weil unsere Hilfe all denen gelten muß, die wegen ihres aktiven Eintretens für die Interessen der Arbeiterklasse und des Volkes von der Bourgeoisie verfolgt werden, und deshalb in Not geraten sind; weil der Staatsapparat alles daran setzt, diese Solidarität zu zerbrechen, die Arbeit der ROTEN HILFE zu behindern oder zu verbieten, muß unsere Solidarität kämpferisch sein und von den Volksmassen getragen werden.

Ein neues Emblem soll dies ausdrücken.

Wir fordern alle fortschrittlichen Menschen auf, in einen Wettbewerb für das neue ROTE HILFE - Emblem einzutreten.

Für das Ergebnis des Wettbewerbs wird nicht die künstlerische Gestaltung, sondern die politische Aussage entscheidend sein. Deshalb kann sich jeder beteiligen! Setzt Euch in allen Orten zusammen und entwerft eine Idee, eine Skizze oder gar einen fertigen Entwurf!

EIMSSENDEN BIS ZUM 5. September!

Für das ausgewählte Emblem wird ein besonderer Preis vergeben. Jeder, der teilnimmt, erhält ein Vierteljahr kostenlos die ROTE HILFE - Zeitschrift!

So hat das RHK WB die Entlassung eines Jugendvertreters bei DETEWE aufgegriffen, um den Kampf gegen die politischen Entlassungen zu propagieren und eine breite Solidaritätsfront zur Unterstützung des entlassenen Kollegen herzustellen. Die ROTE HILFE hat zusammen mit dem Sekretariat der Komitees HÄNDE WEG VON DER KPD eine Solidaritätswoche für Ulrich Kranzusch vorbereitet, um die Solidaritätsfront für die Freilassung von U.Kranzusch, gegen seine widerrechtliche Inhaftierung, gegen die unmenschlichen Haftbedingungen und für die Aufhebung der Anklage zu verstärken. Im Kampf gegen die Klassenjustiz führt die ROTE HILFE exemplarische Prozesse. So wird die ROTE HILFE im Prozeß gegen die Teilnehmer an der Kölner Vietnam-Demonstration (anlässlich der erneuten Bombenangriffe auf die DRV im Dezember 72) zeigen, wie Gesetze und Rechtsprechung in den Dienst der herrschenden Klasse gestellt werden sollen.

III. Nationaler Aufbau der ROTEN HILFE

Um die Solidaritätsfront der Arbeiter im Bündnis mit anderen unterdrückten Schichten des Volkes herzustellen, um schlagkräftig und wirksam die Angriffe der herrschenden Klasse und insbesondere der Klassenjustiz zu beantworten, muß die ROTE HILFE national aufgebaut sein.

Sie muß Untersuchungen führen über die Übergriffe des Staatsapparates, sie muß die Schritte der herrschenden Klasse, insbesondere der Rechtsprechung und Gesetzgebung in der BRD und in Westberlin genauestens verfolgen.

Ausgehend von der Einrichtung eines zentralen Büros muß sich die ROTE HILFE auf örtliche Büros, auf ein Netz von Rechtsanwälten, Ärzten und gegen die Klassenjustiz erprobten Menschen stützen können.

Sie muß Klarheit haben über ihre Hauptaufgabe: Schutz kämpfender Arbeiter gegen den Abbau der demokratischen Rechte insbesondere durch die Klassenjustiz, gegen politische Unterdrückung und staatlichen Terror mit dem Ziel, die Betroffenen in die Front der Kämpfenden wieder einreihen zu helfen.

Die ROTE HILFE muß klare Vorstellungen darüber haben, wie sie ihre Aufgaben erfüllt.

Auf der Grundlage der bisherigen Arbeit und Erfahrungen des Rote Hilfe Komitees Westberlin und durch die Einrichtung eines zentralen Büros der ROTEN HILFE in Dortmund, sind diese Voraussetzungen gegeben.

Bis Anfang September werden Büros der ROTEN HILFE in Stuttgart, Hamburg, München, Westberlin, Köln und Bonn eingerichtet. Bis dahin wird das Programm und das Statut des Rote Hilfe Komitees Westberlin vom Februar 1971 überarbeitet

- entsprechend den veränderten Bedingungen des Klassenkampfes in der BRD und in Westberlin.

Damit werden die konkreten Voraussetzungen für den Aufbau der ROTEN HILFE geschaffen.

IV. Rote Hilfe der KPD/ML: Rote Hilfe tut not - aber wie?

Wir begrüßen die Initiativen zur Bildung örtlicher Rechtshilfe- und Solidaritätskomitees. Wir sind - wie die KPD/ML (vgl. Roter Morgen Nr.27) - der Meinung, daß überparteiliche Solidarität, der Aufbau der ROTEN HILFE im nationalen Maßstab not tut.

Die Gründung Roter Hilfe Komitees durch die KPD/ML durch Verhandlungen mit verschiedenen Gruppen und Organisationen, der Aufbau der Roten Hilfe als Sammlungsbewegung, greift zwar den Wunsch nach einer Selbsthilfeorganisation dieser unterschiedlichsten Gruppen und Organisationen auf, hat jedoch mit dem Aufbau der proletarischen Mitgliederorganisation Rote Hilfe nichts gemein. Die Rote Hilfe läßt sich nicht durch Verhandlungen aus dem Boden stampfen, nimmt man die Aufgabe der Roten Hilfe ernst, die Solidaritätsfront der Arbeiter und ihrer Bündnisschichten im Kampf gegen staatlichen Terror, politische Unterdrückung und gegen den Abbau der demokratischen Rechte herzustellen.

Klarheit über die Hauptaufgabe der Roten Hilfe: Schutz kämpfender Arbeiter und über deren Ziel: die Kampffront gegen das kapitalistische Ausbeutersystem zu stärken, klare Vorstellungen darüber, wie die Rote Hilfe ihre Aufgaben auch wirklich erfüllen kann, die Schaffung der personellen und materiellen Grundlagen hierfür sind die Voraussetzungen für die Gründung der Massenorganisation Rote Hilfe.

Entlang dieser Richtlinien haben wir planmäßig und gewissenhaft den Aufbau der ROTEN HILFE in Angriff genommen.

Die klare Orientierung örtlicher Rote-Hilfe- und anderer Komitees auf eine wirksame Unterstützung der Arbeiterklasse ist für uns der Maßstab für eine Zusammenarbeit und für den Zusammenschluß dieser Komitees.

Wer zum "Kampf gegen die Klassenjustiz und gegen die bevorstehenden Prozesse", wer zur "Unterstützung und Hilfe für alle politischen Gefangenen und von der Klassenjustiz bedrohten Menschen" aufruft, muß klar sagen wie und gestützt auf wen er das tut, der muß zuallererst die Voraussetzungen dafür schaffen, wenn er sich nicht dem Vorwurf opportunistischer Papiergründungen aussetzen will.

Wer allgemein von der "Gewährung rechtlicher und materieller Unterstützung aller von den Kapitalisten und dem Staat bedrohten Menschen" spricht, ohne deren Ziel anzugeben, entschärft die Waffe, die die ROTE HILFE im Kampf gegen die herrschende Klasse sein muß. (Zitate aus dem Aufruf der KPD/ML zur Gründung eines Rote-Hilfe-Gründungskomitees in Köln).

Die Arbeit der örtlichen Solidaritätskomitees, deren Arbeit die ROTE HILFE unterstützt oder die sie selbst gegründet hat - wie das Solidaritätskomitee für Rechtsanwalt Schily, das Solidaritätskomitee für Rechtsanwalt Lang, die Komitees Hände weg von der KPD, der Solidaritätsausschuß für die entlassenen Kollegen bei DETEWE u.a. - zeigen, wie die Solidaritätsfront durch die ROTE HILFE aufgebaut werden muß.

Die Massenarbeit der ROTEN HILFE setzt da an, wo die Übergriffe des Staatsapparates und der Klassenjustiz zwar Einzelne treffen, aber systematischen und beispielhaften Charakter haben. Im Kampf gegen die Angriffe der herrschenden Klasse fasst die ROTE HILFE diejenigen zusammen, die bereit sind, mit aller Kraft die demokratischen Rechte des Volkes zu verteidigen, organisiert die ROTE HILFE diejenigen in ihren eigenen Reihen, die die Überzeugung gewonnen haben, daß der Kampf gegen den Abbau der demokratischen Rechte nicht nur an einem Punkt, sondern beständig und ~~allgemein~~ geführt werden muß.

In diesem Zusammenhang muß der Vorwurf der KPD/ML mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, die Komitees HÄNDE WEG VON DER KPD würden die Solidaritätsfront gegen politische Unterdrückung spalten.

Gerade die Arbeit der Komitees HÄNDE WEG VON DER KPD ist das beste Beispiel dafür, wie der Kampf gegen politische Unterdrückung wirksam geführt wird. Nicht zuletzt durch die breite Solidaritätsfront und durch die Massenarbeit der Komitees konnte der Angriff der herrschenden Klasse auf die KPD und auf die LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS vorläufig abgewehrt werden. In Anbetracht der unmittelbaren Bedrohung dieser Organisationen, -gegen die der Hauptschlag der Konterrevolution gerichtet war, wie die Durchsuchung von Büros, Beschlagnahmungen, Hausdurchsuchungen bei Angehörigen dieser Organisationen und die widerrechtliche Inhaftierung führende Funktionäre der KPD gezeigt haben - war es richtig und notwendig, den Kampf gegen die Illegalisierungsversuche kommunistischer und antiimperialistischer Organisationen konkret zu führen. In dieser Situation heißt: 'Hände Weg von der KPD': Hände weg von allen kommunistischen und fortschrittlichen Organisationen, genauso wie der erfolgreiche Kampf für die Freilassung von Uli Kranzusch und für die Aufhebung der Anklage letztlich auch heißt: Freiheit für Ernst Aust und andere von der Klassenjustiz wegen ihrer politischen Gesinnung Verfolgten!

Die KPD/ML muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie den Kampf gegen politische Unterdrückung nicht ernst nimmt, wenn sie zwar von Solidarität redet, aber die Teilnahme an der Karlsruher Demonstration für die Freilassung von U. Kranzusch, J. Horlemann und C. Semler verweigert hat, den Komitees HÄNDE WEG VON DER KPD vorwirft, sie würden die Solidaritätsfront splaten.

Wie ernst meint es die KPD/ML mit einer überparteilichen Solidaritätsorganisation, wenn sie so tut, als gäbe es das Rote Hilfe Komitee Westberlin nicht, dessen politischer Einfluß weit über Westberlin hinausreicht, seine Schritte im nationalen Aufbau der ROTEN HILFE übergeht und den Aufbau einer davon unabhängigen Roten Hilfe propagiert?

Gerade um die ROTE HILFE zur schlagkräftigen Waffe im Kampf gegen staatlichen Terror, politische Unterdrückung und gegen den Abbau der demokratischen Rechte zu machen, werden wir im planmäßigen nationalen Aufbau der ROTEN HILFE weiterhin gewissenhaft veranschreiten. In diesem Rahmen werden wir auch mit denjenigen örtlichen Komitees zusammenarbeiten und auf ihren Zusammenschluß in der ROTEN HILFE hinwirken, die ihre Arbeit auf eine wirksame Unterstützung der Arbeiterklasse hin orientieren.

SPENDENAUFTRUF

Der nationale Aufbau der ROTEN HILFE erfordert große Sach- und Geldmittel. In den bevorstehenden Kampagnen wird insbesondere die Organisation der Unterstützung an der Justizfront Zehntausende kosten. Unser technischer Apparat für den medizinischen Schutz ist noch unzulänglich.

Gegenwärtig benötigen wir besonders dringend für die Einrichtung unserer Büros: Büromaschinen (Fotokopiergeräte, elektrische und mechanische Schreibmaschinen u.a.), Büromöbel (Aktenschränke, Materialschranke, Aktenböcke u.a.), sonstige Büromaterialien, juristische Fachliteratur.

SCHAFFT ROTE HILFE !

Spendenkonto: ROTE HILFE e.V. PSchK
308 556-102 W-Berlin